

Antrag

der Abgeordneten **Aigner, Landbauer, MA, Königsberger, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Gesamteuropäische Lösungen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionskrankheiten und Epidemien**

Durch die Flüchtlingskrise gab es in Europa einen deutlichen Anstieg an meldepflichtigen Infektionskrankheiten, teils auch von resistenten Erregern. So gab es in Deutschland – eines der Hauptzielländer der Flüchtlingsströme – zahlreiche Tuberkulose-Neuinfektionen, rund ein Viertel davon entfallen auf Migranten. Der nächste Ansturm ist bereits vorprogrammiert: nach rund 50.000 Migranten im Jahr 2019 werden in Athen für das Jahr 2020 schon 100.000 Flüchtlinge aus der Türkei erwartet.

Da es bei ankommenden Migranten/Asylwerbern nach Europa keine einheitlichen und vor allem verpflichtenden Untersuchungen gibt, stellt dies eine große Gefahr für die Gesundheit der einheimischen Bevölkerung dar. Gerade die rechtzeitige Diagnosestellung von Infektionen würde eine rasche und effiziente Behandlung ermöglichen und zudem die Ausbreitung von Erkrankungen unterbinden oder zumindest eindämmen. Dafür braucht es auf europäischer Ebene die Einführung eines Gesundheitsschutzprogrammes, welches von den jeweiligen Ankunftsändern umgesetzt werden muss. Dieses muss sowohl die Diagnose von ansteckenden Krankheiten, als auch Maßnahmen zum Schutz der europäischen Bevölkerung beinhalten.

Für anerkannte Asylwerber benötigt es verbindliche Untersuchungen zu allen meldepflichtigen Erkrankungen, wobei diese gemäß ihrer Priorität durchgeführt werden sollen. Der Umfang der Untersuchungen muss je nach Änderung der Gefahrenlage unbürokratisch angepasst werden.

Sämtliche Untersuchungsergebnisse, welche auch den Status über den aktuellen Gesundheitszustand beinhalten, sollen mit Hilfe eines biometrischen Gesundheitspasses dokumentiert werden. Um den größtmöglichen Gesundheits- und Infektionsschutz gewährleisten zu können, muss der Zugang zu allen relevanten

Informationen und Daten im Bereich der Migration und des Asylwesens sichergestellt werden.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für verstärkte, auf europäischer Ebene einheitliche und verbindliche Kontrollen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionskrankheiten und Epidemien aus.
2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und sich auf europäischer Ebene für verstärkte, einheitliche und verbindliche Kontrollen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionskrankheiten und Epidemien einzusetzen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Gesundheits-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.